

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### **Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau**

am 18.04.2016 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

### **Anwesende:**

#### **Vorsitzender:**

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

#### **Österreichische Volkspartei (ÖVP)**

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Stadler Florian

GRM Hirschberg Petra

GRM Christoph Knierzinger

GRM Schlagintweit Christian

GRM Freller Herbert

GRM Johann Rechberger

GRM Binder Andreas

GRM Leblhuber Christian

GRM Manfred Perndorfer

#### **Ersatzmitglieder ÖVP**

GRM Stadler Florian für Hrn. Paschinger Franz

GRM Hirschberg Petra für Fr. Rosemarie Schwantner

GRM Freller Herbert für Hrn. Hofer Herbert

GRM Binder Andreas für Fr. Leitner Anita

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Ing. Buchroithner

#### **Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)**

2. Vizebgm. Christoph Haider

GVM Herwig Hosiner

GRM Dieplinger Wolfgang

GRM Harrer Elisabeth

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Radler Thomas

#### **Ersatzmitglieder FPÖ**

GRM Dieplinger Wolfgang für Hrn. Mag. Haider Roman

**Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)**

GVM Ing. Robert Peter

GRM Josef Jäger

GRM Ing. Matthias Lucan

GRM Ramona Frandl

GRM Dietmar Groiss jun.

Ersatzmitglieder SPÖ

**Die GRÜNEN**

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Wassermair Johannes

GRM Ing. Schalek Werner

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Ing. Schalek Werner für Fr. Bachmayer Beatrix

**Weiters anwesend:**

AL Karin Rathmayr

VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird teilt der Bürgermeister mit, dass es 2 Anfragen Blöcke gibt. Laut Gemeindeordnung sind diese bis zur nächsten Sitzung zu beantworten oder im Verlauf der nächsten Sitzung.

Aufgrund der kurzen Zeit, kann er diese nicht sofort beantworten.

## Anfrage

an den Bürgermeister gemäß § 63a Oberösterreichische Gemeindeordnung  
betreffend Baumfällungen in jüngster Zeit  
eingebracht von GV Dr. Judith Wassermair

Bäume sind ein wichtiger Bestandteil des Ortsbildes und tragen darüber hinaus wesentlich zum Mikroklima und zur Lebensqualität in unserer Gemeinde bei. Bäume haben auch eine wesentliche Auswirkung auf die Gesundheit des Menschen: In einer [Studie der Universität Toronto](#) wurde etwa festgestellt, dass Bäume im Lebensumfeld der Menschen eine unmittelbare positive Auswirkung auf die Häufigkeit von Bluthochdruck, Fettleibigkeit, Herzbeschwerden oder Diabetes haben.

Der notwendige regelmäßige Baumschnitt ist daher eine sensible Aufgabe, die angesichts ihrer langfristigen Wirkungen mit entsprechender Achtsamkeit zu erfüllen ist.

Im Zuge von Verjüngungsmaßnahmen des örtlichen Baumbestandes wurden am 17. Februar 2016 am Grünstreifen entlang der Ritzbergerstraße Ahornbäume gefällt. Von den 12 Bäumen waren 7 zum Fällen markiert. Hinsichtlich der übrigen 5 Bäume war vorgesehen, diese erst in einigen Jahren zu fällen und zu ersetzen. Wie der Bürgermeister in der letzten Gemeinderatssitzung unter Allfälliges kurz informierte, wurde im Laufe der Aktion entschieden, alle 12 Bäume zu entfernen.

Am gleichen Tag wurden im oberen Bereich der Ritzbergerstraße ebenfalls Bäume gefällt.

Am 11. April wurden am Parkplatz an der Ritzbergerstraße – wie in der entsprechenden Planung vorgesehen – die verbliebenen Ahornbäume am straßenseitigen Grünstreifen entfernt. Keineswegs vorgesehen war allerdings das Fällen eines blühenden Kirschbaums und einer Birke, die auf dem donauseitigen Grünstreifen dieses Parkplatzes standen. Diese beiden Bäume wurden erst kürzlich bei einer Begehung besichtigt, wobei keinerlei Krankheit oder Gefahrenpotenzial festgestellt werden konnte.

In diesem Zusammenhang stelle ich an den Bürgermeister der Marktgemeinde Aschach an der Donau gemäß § 63a Oö Gemeindeordnung folgende

### **Anfrage:**

1. Wie ist der Entscheidungsablauf bei Baumfällungen gemeindeintern geregelt?
2. Wer hat am 17. Februar 2016 angeordnet, in der Ritzbergerstraße zusätzlich zu den 7 markierten Bäumen auch noch die übrigen 5 Bäume zu fällen?
3. War der Bürgermeister bei dieser Entscheidung anwesend bzw. eingebunden?
4. Nach welchen Kriterien wurden jene Bäume ausgewählt, die am 17. Februar im oberen Bereich der Ritzbergerstraße gefällt wurden? Wurde nach ihrem Wuchs, ihrem Zustand oder ihrem Standort entschieden oder wurde einfach jeder zweite Baum gefällt?

5. Erfolgt die Baumfällungen im oberen Bereich der Ritzbergerstraße auf Anrainerwunsch, etwa um einen freien Blick auf die Donau zu ermöglichen?
  6. Wer hat am 11. April das Fällen des Kirschbaums und der Birke am Parkplatz an der Ritzbergerstraße angeordnet?
  7. Nach welchen Gesichtspunkten wurde die Entscheidung dazu getroffen?
  8. Wer war beim Fällen anwesend? (Bauhofmitarbeiter, Vertretung der Gemeinde)
  9. Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass der ideelle und materielle Wert eines Baumes im öffentlichen Raum bei der Entscheidung über Baumfällungen einbezogen wird und Bäume vor Spontanfällungen geschützt werden?
  10. Wird erwogen, bei sachlich nicht gerechtfertigten Baumfällungen von den dafür Verantwortlichen Schadenersatz zu fordern?
- Aschach/ Donau , 18. April 2016

.....  
GV Dr. Judith Wassermair

## Anfrage

an den Bürgermeister gemäß § 63a Oö Gemeindeordnung  
eingebracht von GR Josef Jäger und GV Dr. Judith Wassermair

betreffend gemeindeeigene Gebäude: Rathaus, altes Rathaus, Schulen, Kindergarten.

Die Nutzung und der Erhalt von gemeindeeigenen Gebäuden ist ein zentrales Thema für Gemeindevertreter/innen, nicht zuletzt deswegen, weil die Oö Gemeindeordnung klare Vorgaben für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Gemeindevermögen trifft: *„Das Gemeindevermögen ist in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten. Es ist sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu verwalten. Das gesamte ertragsfähige Gemeindevermögen ist überdies derart zu verwalten, dass bei der gebotenen Vorsicht und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Aufgaben der Gemeinde der größtmögliche Nutzen erzielt wird.“* (§ 68 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung)

Die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum ist darüber hinaus nach der Gemeindeordnung nur mit Zweidrittelmehrheit des Gemeinderates möglich. (§ 67 Abs. 3 Oö Gemeindeordnung)

Aus diesem Grund ist es unumgänglich, dass die Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig und umfassend über allfällige Pläne und Absichten betreffend das Liegenschaftsvermögen der Gemeinde informiert werden und diesbezüglich nicht auf Gerüchte und Mutmaßungen angewiesen sind.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau gemäß § 63a OÖ GemO zu den unten näher bezeichneten Gebäuden der Gemeinde an den Bürgermeister folgende

Anfrage:

Rathaus und altes Rathausgebäude

1. Gibt es Pläne zur Veräußerung des Rathauses?
  - 1.1. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
  - 1.2. Wer war in die Planung bisher eingebunden?
  - 1.3. Gab es Anregungen oder Anfragen an den Bürgermeister für eine solche Veräußerung?
  - 1.4. Wenn ja, wer waren die Personen oder Firmen, die an den Bürgermeister mit diesem Anliegen herangetreten sind?
  
2. Gibt es Pläne zum Umbau des alten Rathauses und /oder für eine veränderte Nutzung?.
  - 2.1. Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?
  - 2.2. Wer war in die Planung bisher eingebunden?
  
3. Gab es Verhandlungen mit Vertretern des Landes OÖ zu den Punkten 1) und 2)? Wenn ja:
  - 3.1. Wann fanden diese Treffen statt?
  - 3.2. Wer war an diesen Treffen seitens des Landes beteiligt?
  - 3.3. Wer war seitens der Gemeinde beteiligt?
    - 3.3.1. Nach welchen Kriterien wurden die Personen ausgewählt?
    - 3.3.2. Warum wurden die anderen Fraktionen nicht informiert?
  - 3.4. Wann und in welcher Weise wollte der Bürgermeister den Gemeinderat informieren?
  - 3.5. Was war Thema dieser Verhandlungen?
  - 3.6. Was ist der aktuelle Verhandlungsstand?
  - 3.7. Was ist die Position der Gemeinde Aschach zu diesen Verhandlungen?
  - 3.8. Auf wessen Betreiben wurden die Verhandlungen aufgenommen?
  - 3.9. Gibt es Verhandlungsprotokolle und/oder einen Schriftverkehr?

### **Schulen und Kindergarten:**

4. Wann war bezüglich Schulen das letzte Gespräch beim Land OÖ?
  - 4.1. Wer hat daran teilgenommen, mit welchem Ergebnis?
  - 4.2. Gibt es ein Protokoll, Aktenvermerk oder Schriftverkehr?
  
5. Wann wurden Gespräche mit dem Bürgermeister oder sonstigen Gemeindevertretern von Hartkirchen geführt?
  - 5.1. Wer hat daran teilgenommen?
  - 5.2. Gibt es ein Protokoll, Aktenvermerk oder Schriftverkehr?
  
6. Welche Schule wollen der Bürgermeister und die Vizebürgermeister nun in Aschach haben - Volksschule, Neue Mittelschule oder beide?
  
7. Gibt es einen Zusammenhang zwischen allfälligen Plänen und dem derzeitigen Sanierungsstillstand im Kindergarten?  
*(Die Renovierung des Außenbereichs und der Gartengestaltung wurde verschoben; die Mängel und Gefahren, die bei einer Begehung 2015 sichtbar wurden, wurden nicht behoben, obwohl die Kindergartenleitung erklärt hat, für die Folgen dieser Mängel keine Verantwortung übernehmen zu können; die Photovoltaikanlage, für deren Errichtung es bereits eine Förderzusage gibt, ist noch immer nicht in Bau)*
  
8. Ist eine Verlagerung des Kindergartens in das Schulgebäude geplant?
  - 8.1. Wenn ja, auf welcher Entscheidungsgrundlage?

Aschach / Donau , 18. April 2016

.....  
GV Dr. Judith Wassermair

.....  
GR Josef Jäger

## **1. Wohnungsangelegenheiten**

### **1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss**

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Am 11. 4. 2016 fand eine Sitzung des Sozialausschusses statt, in der über die Vergabe der Wohnung in der Grünauerstraße 21 und Jägerweg 23 beraten und beschlossen wurde.

#### **1) Vergabe der LAWOG-Wohnung Grünauerstraße 21, Whg.-Nr. 4**

82,58 m<sup>2</sup>, 3-Raum-Wohnung im 2 Stock, Bruttomiete € 579,74 (inkl. Hgz. u. TG),  
Kautions € 2.290,--(2005) Frei ab 01. Juni 2016 Vormieter: Auinger Andrea

Die bereits in der Sitzung vom 25.01.2016 vorgeschlagene Fr. Dulaku Egzona wird nochmals vorgeschlagen.

Die Vergabe an Fr. Dulaku wurde einstimmig beschlossen.

#### **2) Vergabe der VLW-Wohnung Jägerweg 23a, Whg.-Nr. 5**

89,37 m<sup>2</sup>, 3-Raum-Wohnung, Bruttomiete € 668,34 (inkl. Hgz.),  
Kautions € 3.700,56 Frei ab 29.02.2016 Vormieter: Heitzinger Erika  
Vergaberecht an die VLW

Der Obmann des Sozialausschusses informiert über die Vergaben.

**ENDE TOP 1**

## 2. **Haushaltsgebarung**

### 2.1. **Bericht des Prüfungsausschusses vom 11. 4. 2016 – Kenntnisnahme**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Der Prüfungsausschuss hat am 11. 4. 2016 eine Sitzung bezüglich Rechnungsabschluss abgehalten. Der Bericht wird nunmehr dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

#### ***Bericht***

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 03.03.2016 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

#### **Anwesende:**

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Josef Jäger und Johannes Wassermair, weiters anwesend: Alice Eberstaller und Vzgm. Franz Weichselbaumer

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

#### **Tagesordnungspunkt 1 Ladung von Auskunftspersonen der Gemeinde**

Frau Alice Eberstaller hat als Auskunftsperson zu Abgabenrückständen und Kommunalsteuer an der Sitzung teilgenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 2 Abgabenrückstände**

Der Prüfungsausschuss hat den Prozess der Behandlung von Abgabenrückständen erhoben. Dabei hat Frau Eberstaller den Prozess beschrieben und alle Fragen des Ausschusses zur Zufriedenheit beantwortet. Ebenfalls wurden Stichproben von offenen Abgaben gezogen und die offenen Posten kritisch gewürdigt. Aus den durchgeführten Befragungen und Prüfungshandlungen ergaben sich keine Feststellungen. Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen besteht derzeit keine Veranlassung zur Änderung des festgelegten Mahnwesens, sofern sich keine wesentliche Verschlechterung in der Höhe der offenen Posten ergibt.

#### **Tagesordnungspunkt 3 Kommunalsteuer**

Der Prüfungsausschuss hat den Prozess der Festsetzung der Kommunalsteuer mit Frau Eberstaller besprochen. Daraus ergaben sich die Feststellung, dass seitens der Gemeinde kaum Prüfungsmöglichkeiten für die Kommunalsteuereinhebung bestehen, da diese von Finanzverwaltung und Sozialversicherung überprüft



werden. Die Festsetzung der Abgabe mittels Bescheid selbst wird ordnungsgemäß von der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 21:00 Uhr  
F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 03.03.2016 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am ..... vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

## ***Bericht***

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 11.04.2016 um 18:30 Uhr  
am Gemeindeamt Aschach an der Donau

### **Anwesende:**

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Helmut Gillich und Johannes Wassermaier, weiters anwesend: Vzgm. Franz Weichselbaumer

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

### **Tagesordnungspunkt 1 Rechnungsabschluss 2015**

Der Prüfungsausschuss führte für den Rechnungsabschluss 2015 folgende Prüfungen durch:

- Vollständigkeitsprüfung der Nachweise gem. § 17 VRV
- Abstimmung Kassabestand mit Kassabuch sowie Bankbestände mit Kontoauszügen
- stichprobenartiger Abgleich der Darlehensstände mit den Tilgungsplänen
- vollständiger Abgleich der Tilgungs- und Zinszahlungen mit dem Nachweis der Darlehensschulden
- Prüfung der Höchstgrenzen der Repräsentationsausgaben
- Prüfung der Höchstgrenze der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang
- inhaltliche Besprechung ausgewählter Positionen aus dem Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt, der Vermögensrechnung und des Schuldennachweises

### **Feststellungen:**

Grundsätzlich ergaben sich aus den durchgeführten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Feststellungen, die den Rechnungsabschluss beeinflussen würden. Zu beachten ist jedoch, dass es aufgrund der Umstellung der internen Leistungsverrechnung partiell zu Abweichungen der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr gekommen ist. Der Prüfungsausschuss empfiehlt jedoch die Nachverfolgung folgender Punkte:

- Aufnahme der Anzahl der Pensions- und Ruhegenussempfänger gem. § 17, Abs.2 Ziff. 11 VRV
- Bereinigung negativer Buchwertungen im Zuge der Umstellung des Rechnungswesenprogramms
- Durchführung von regelmäßigen Anlageninventuren
- Prüfung der LAWOG-Beteiligung auf Vermögenseigentum der Gemeinde

Der Prüfungsausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 zu genehmigen.

## **Tagesordnungspunkt 2 Kontrolle der Feststellungen aus dem Prüfungsbericht 2014 der BH**

Der Prüfungsausschuss hat die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit aus dem Prüfbericht der BH Eferding vom 23.09.2015 im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung kontrolliert und konnte festhalten, dass grundsätzlich alle wesentlichen Feststellungen korrigiert wurden. Der Umsetzungsbericht zu den Korrekturen der voranschlagsunwirksamen Gebarung wird voraussichtlich im September 2016 fertiggestellt.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 21:30 Uhr  
F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 11.04.2016 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am ..... vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird vom Obmann, Hrn. Mag. Gaadt verlesen.

Er verliest zuerst den Bericht des Prüfungsausschusses vom 3.3.2016. Dieser lag dem Gemeinderat noch nicht vor. Es ging darin unter anderem um die Prüfung der Abgabenrückstände.

Hr. Mag. Gaadt: Die Zuführung zum ordentlichen Haushalt ist im heurigen Jahr bedeutend weniger. Dies ist begründet durch eine größere Zuweisung in den außerordentlichen Haushalt für das Straßenbauprogramm 2010-2015.

Der Rechnungsquerschnitt zeigt auch eine interessante Entwicklung und man hat einen positiven Gesamtsaldo.  
Er erklärt noch einige Positionen im Rechnungsabschluss.  
Der Rechnungsabschluss hat eine sehr gute Qualität. Das einzige Manko ist, dass die Dreimonatsfrist nicht eingehalten wurde.  
Er bittet, dass dies in Zukunft eingehalten wird.

**ENDE TOP 2.1**

## 2.2. Rechnungsabschluss 2015 – Beratung und Beschlussfassung.

---

### Bericht des Vorsitzenden:

#### Bericht zum Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2015

##### Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015 schließt bei Gesamteinnahmen von € 4.266.702,15 und Gesamtausgaben von € 4.266.702,15 ausgeglichen. Der Überschuss im Ordentlichen Haushalt wurde weisungsgemäß den Rücklagen zugeführt (€ 17.975,97).

Der im Vergleich zum Vorjahr relativ geringe Überschuss begründet sich hauptsächlich in der Zuführung an das Vorhaben „Straßenbauprogramm 2010-2015“ in der Höhe von € 283.682,65. Insgesamt wurden € 350.428,06 dem AOH zugeführt. Der verbleibende Abgang im AOH (€ 190.589,86) setzt sich zusammen aus dem Vorhaben „Hochwasser 2013“, dessen endgültige Abrechnung noch aussteht, und € 130.000,00 an Bedarfszuweisungen und Zuschüssen vom Land OÖ für das Straßenbauprogramm, die noch erwartet werden.

Größere Abweichungen vom Voranschlag sind in der entsprechenden Auswertung ersichtlich.

Eine Verwaltungskostentangente scheint im Rechnungsabschluss 2015 wieder in den Abschnitten auf, in denen die Gemeinde Einnahmen verzeichnet und ist begründet in der Stundenaufzeichnung der Mitarbeiter im Programm „Leistungserfassung“.

In der Vermögensbuchhaltung wurden die vermögensrelevanten Buchungen für das Finanzjahr 2015 mengen- und wertmäßig erfasst und die entsprechende Abschreibung verbucht, wobei anzumerken ist, dass im Zuge der kommenden neuen VRV mit einer Umstellung der Vermögensbuchhaltung zu rechnen ist.

Auf den Durchläuferkonten für Mehrwertsteuer (9/360) und Vorsteuer (0/2700) wurden falsche Kontierungen hauptsächlich aus den Jahren 2006 und 2007 größtenteils korrigiert. Auf dem Konto 2/910/828 wurde im Zuge dieser Korrekturen Eingänge von insgesamt € 44.341,46 verbucht.

##### Die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt und Rücklagenzuführungen

setzen sich wie folgt zusammen:

1) 1/980/9100	€ 350.428,06	ordentlicher Überschuss
2) 1/980/9101	€ 10.143,17	Verkehrsflächenbeitrag
3) 1/980/9102	€ 18.476,72	Anschlussgebühren Wasser
4) 1/980/9103	€ 14.533,60	Anschlussgebühren Kanal
5) 1/981/2980	€ 17.975,97	Rücklage Überschuss OH
5) 1/851/2980	€ 8.164,61	zweckgebundene Rücklage Kanal

In Summe sind das € **419.722,13**. Dieser Betrag wurde zugeführt an

*Durchläufer (Verstärkung Kassenkredit)* € 17.975,97 (Überschuss OH)

<i>Durchläufer (Verstärkung Kassenkredit)</i>	€ 8.164,61 (Rücklage Kanal)
<i>Straßenbauprogramm 2010 - 2015</i>	€ 10.143,17 (Verkehrsflächenbeitrag)
<i>Hochbehälter Ruprechtling (Wasseranschlussgebühren)</i>	€ 3.065,50
<i>Wasserleitung Siernerstraße (Wasseranschlussgebühren)</i>	€ 15.411,22
<i>Kanalsanierung 3.Etappe</i>	€ 14.533,60 (Kanalanschlussgebühren)
<i>Umbau Kläranlage Sportplatz</i>	€ 2.027,65 (OH-Überschuss)
<i>Wildbachverbauung Schönleitenbach</i>	€ 2.482,50 (OH-Überschuss)
<i>Schulsanierung</i>	€ 960,00 (OH-Überschuss)
<i>Kindergarten Malerarbeiten</i>	€ 7.492,15 (OH-Überschuss)
<i>Kirchenrenovierung Zuschuss</i>	€ 15.000,00 (OH-Überschuss)
<i>Bühnenelemente</i>	€ 9.834,52 (OH-Überschuss)
<i>Wasserleitung Siernerstraße</i>	€ 21.470,11 (OH-Überschuss)
<i>Pfandrechtssache Habich</i>	€ 7.478,48 (OH-Überschuss)
<i>Straßenbauprogramm 2010-2015</i>	€ 283.682,65 (OH-Überschuss)

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

##### **1) 000179 Hochwasser 2013**

Das Vorhaben wird bis zum endgültigen Abschluss offen gehalten.

##### **2) 000262 Umbau Kläranlage Sportplatz**

Im Zuge der Arbeiten für die Kläranlage musste der Parkplatz beim Sportplatz neu gestaltet werden. Die angelaufenen Kosten

von € 2.027,65 wurden aus dem OH abgedeckt.

##### **3) 000363 Umgestaltung Bushaltestelle Ortskern**

Der Abgang zum Jahresende 2014 belief sich auf € 11.350,80. Ein Zuschuss in entsprechender Höhe ist im Jänner 2015 konnte

im Jänner 2015 verbucht werden.

##### **4) 000633 Wildbachverbauung Schönleitenbach**

Der 2015 angefallene Interessentenbeitrag (€ 2.482,50) wurde durch eine Zuführung aus dem OH finanziert.

##### **5) 002122 Schulsanierung VS + HS (Turnsaal)**

Planungskosten von € 960,00 wurden aus dem OH abgedeckt.

##### **6) 002402 Kindergarten Malerarbeiten**

Die angefallenen Kosten in der Höhe von € 7.492,15 konnten aus dem OH zugeführt werden.

**7) 003621 Kirchenrenovierung Zuschuss**

Hier wurde ein Betrag von € 15.000,00 überwiesen und aus dem OH abgedeckt.

**8) 003801 Bühnenelemente**

Die Kosten für diese Anschaffung betragen insgesamt € 19.669,04, wobei die Hälfte von der Gemeinde Hartkirchen finanziert wurde.

Die verbliebenen € 9.834,52 wurden mittels Zuführung aus dem OH abgedeckt.

**9) 008502 Sanierung HB Ruprechtling**

Zur Abdeckung der 2015 angefallenen Ausgaben diente ein Teil der eingenommenen Wasseranschlussgebühren (€ 3.065,50).

**10)008504 Wasserleitung Siernerstraße**

Dieses Vorhaben wurde mittels einer Entnahme aus der Wasser-Rücklage (€ 22.990,95), Interessentenbeiträgen (€ 15.411,22) und einer Zuführung aus dem OH (€ 21.470,11) finanziert.

**11)085300 Wohn- und Geschäftsgebäude**

Hier wurde mit Mitteln aus dem OH eine Restzahlung in der Pfandrechtssache Habich getätigt (€ 7.478,48).

**12)612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2015**

Abgang: € 130.000,00 – BZ und LTZ noch ausständig, Abdeckung der restlichen Ausgaben durch LTZ (€ 25.000,00),

BZ (€ 185.000,00), Interessentenbeiträge Straßen (€ 10.143,17) und Zuführung aus dem OH (€ 283.682,65).

**13)612015 Radweg und Brückenbeleuchtung**

€ 25.000,00 Zuschüsse wurden 2015 verbucht und somit der verbliebene Abgang abgedeckt.

**14)851003 Kanalsanierung 2015-2017 3.Etappe**

Ausgaben von € 14.533,60 – Abdeckung durch Interessentenbeiträge

Die Auswertungen „Leasingnachweis“ und „Haftungen“ konnten nicht erstellt werden, da im Jahr 2015 weder Leasingverträge noch Haftungen zu Buche standen.

**Beratung:**

Hr. Ing. Schalek:

Anfrage Ing.Werner Schalek zu Punkt 2.1 der Tagesordnung an den Herrn Bürgermeister

Laut § 73 „Verzeichnis des Gemeindeeigentums; Vermögens- und Schuldenrechnung“ der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister über das gesamte Eigentum der Gemeinde einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmungen ein Verzeichnis zu führen. Auf Grund dieses Verzeichnisses des Gemeindeeigentums hat der Bürgermeister die Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen. Diese hat den Bestand am Beginn und am Ende des Rechnungsjahres sowie die während des Rechnungsjahres eingetretenen Änderungen zu umfassen; sie bildet einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses der Gemeinde. Vor der öffentlichen Auflegung des Rechnungsabschlusses (§ 92 Abs. 4) hat der Prüfungsausschuss die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums zu überprüfen d.h. nicht nur die Werte für die Schulden müssen stimmen sondern auch die für das Vermögen sonst stimmt die Vermögens-Schuldenrechnung nicht. Aus dem RA 2016 ist nicht ersichtlich ist nach welchen Kriterien im RA ab Seite 160 bis 167 die Bewertung des Vermögens erfolgt ist und ob die angegebenen Vermögenswerte der Realität entsprechen.

Ich ersuche um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Gibt es ein eigenes Verzeichnis des Gemeindeeigentums
- 2) Nach welchen Kriterien erfolgte Bewertung des Vermögens im RA ab Seite 160 bis 167
- 3) Entsprechen die angegebenen Vermögenswerte der Realität

Fr. AL Rathmayr: Es gibt die Bestrebungen, dass es eine neue Vermögensrechnung geben wird. Das Vermögen ist bei den Gemeinden immer sehr stiefmütterlich behandelt worden. Man hat vor 2 oder 3 Jahren bereits einen Bausachverständigen beauftragt, der die Gemeindegebäude geschätzt hat. Sie traut sich zu behaupten, dass die Vermögenswerte für die Gebäude der Realität entsprechen müssten.

Hr. Ing. Schalek: Der Verkehrswert kommt bis 2020.

Seit 1966 gibt es das alte Amtsgebäude. Es steht mit € 11.000,- drinnen und das ist nicht realistisch.

AL Rathmayr: Es handelt sich dabei aber nicht um das Vermögen, welches das Haus wert ist, sondern was im letzten Jahr eingebucht wurde.

Man muss sich mit dem Vermögen in nächster Zeit ganz intensiv auseinandersetzen. Es gibt z.B. auch noch keine Vermögenswerte für die Straßen.

Es entsteht darüber noch eine kurze Diskussion.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte positiv auf den Rechnungsabschluss eingehen. Es war für sie eine gute Erläuterung und der Umweltausschuss wird sich in der nächsten Sitzung mit der Einrechnung der Verwaltungstangente befassen.

Hr. Jäger: Es ist gar nicht so einfach einen Rechnungsabschluss zu durchforsten. Es ist dann auch gut, wenn es einen Prüfungsausschuss gibt, der sich professionell damit befasst.



**Antrag des Prüfungsausschusses:**

Der Prüfungsausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 2.2.**

### **2.3. Aufnahme eines Darlehens für die Kanalsanierung BA 10 BE 01 – Beratung und Beschlussfassung.**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Für die derzeit in Arbeit befindliche Kanalsanierung muss wiederum ein Darlehen in der Höhe von € 1.090.000,-- aufgenommen werden. Es wurde daher eine Ausschreibung unter den drei örtlichen Banken durchgeführt. Die Angebotseröffnung fand am 11. 4. 2016 statt und hat folgendes Ergebnis ergeben:

<b>Bank</b>	<b>Zuschlag(6-Mo.-Euribor)</b>	<b>Spesen</b>
Volksbank, Eferding	+ 0,88 %	lt. Beilage
Raiffeisenbank, Hartkirchen	+ 1,04 %	lt. Beilage
Sparkasse, Eferding	+ 0,89 %	lt. Beilage

Der 6-Monats-Euribor liegt derzeit bei – 0,133 % (11. 4. 2016)

Aufgrund der oben angeführten Daten wird folgende Reihung vorgeschlagen:

- 1. Volksbank Eferding**
2. Sparkasse Eferding
3. Raiffeisenbank Hartkirchen

Die Darlehensurkunde wird ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Beratung:**

Hr. Vizebgm. Haider: Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Das Darlehen für die Kanalsanierungsmaßnahmen BA 10 BE 01 möge an die Volksbank Eferding vergeben werden. Die vorliegende Darlehensurkunde möge genehmigt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 2.3.**

ENTWURF  
=====



**KREDITURKUNDE**  
(Bankexemplar)

Einschreiben-Vertraulich

An  
Marktgemeinde Aschach/Donau  
Abelstraße 44  
4082 Aschach/Donau

Kontonummer: **30060122207**      Kundennummer: 3006012  
IBAN: **AT35 4479 0300 6012 2207**

Datum: 15.04.2016/duk

**Einmalbarkredit**  
**Entgeltlicher Darlehensvertrag über Geld gemäß § 988 ABGB**

Kreditvertrag, abgeschlossen zwischen der oben angeführten Bank, im Folgenden kurz als "Bank" bezeichnet, und dem (den) oben angeführten Kreditnehmer(n), im Folgenden "Kreditnehmer" genannt, unter folgenden Bedingungen:

Die Bank erklärt sich bereit, dem Kreditnehmer einen **Einmalbarkredit** in Höhe von **EUR 1.090.000,00** (in Worten: EUR EINE MILLION NEUNZIGTAUSEND) einzuräumen.

Verwendungszweck:  
Finanzierung für das Bauvorhaben: Kanalsanierung BA 10 BE 01

Laufzeit:  
Die Rückführung erfolgt ab 17.08.2016 in 50 halbjährlichen Pauschalraten von EUR 24.337,26 bei Terminverlust. Bei Zinssatzänderungen wird die Bank die Ratenhöhe entsprechend der ursprünglich vereinbarten Kreditlaufzeit anpassen. Bis zum Rückzahlungsbeginn werden Zinsen, Provisionen und Spesen halbjährlich angelastet und sind nach Vorschreibung innerhalb von 14 Tagen separat zu entrichten.

Konditionen:  
Derzeit b.a.w. 0,8800 % p.a. Sollzinsen bei halbjährlichem Abschluß im nachhinein.  
Die Zinsanpassung erfolgt unter Ausschluss einer sonstigen Zinsgleitklausel erstmals am 17.08.2016, sodann alle 6 Monate. Der Zinssatz ist an den jeweils verlautbarten Euribor (Euro-Geldmarktsätze EURIBOR 6 Monate) der OeNB gemäß den für das letzte Monat gültigen Daten gebunden, wobei der Aufschlag 0,8800 Prozentpunkte beträgt. Die genannten Zinssätze werden von der OeNB unter andrem im Internet ([www.oenb.at](http://www.oenb.at)) veröffentlicht.

Als Mindestzinssatz wird ein Zinssatz in Höhe von 0,8800 % p.a. vereinbart.  
Für Zins- bzw. Entgeltänderungen wird auf Pkt 13 der AKB (Allgemeine Kreditbedingungen) verwiesen.

Allgemeine Kreditbedingungen:  
Es gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)" und die "Allgemeinen Kreditbedingungen für Unternehmer", die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden.

Sonstige Vereinbarungen:  
Die Bank wird ermächtigt, die ihr aus dieser Vereinbarung jeweils zustehenden Forderungen bei Fälligkeit dem Girokonto mit dem IBAN AT66 4479 0300 6012 0000 anzulasten, auf dem für entsprechende Deckung Sorge zu tragen ist.

Kirchenplatz 3  
A-4082 Aschach/D.

Seite 1 von 2

Volksbank Eferding-Grieskirchen  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung  
4070 Eferding, Schmiedstraße 12  
FN 93772a, Handelsgericht Weis, DVR 046330, UID ATU 23416603



BYAAAWA7JSB9

VB0KR0020D (c) ÖGV-Nur zur Verwendung für Mitglieder des ÖGV.

ENTWURF  
=====

Sollte diese Urkunde nicht innerhalb eines Monats ab ihrer Ausfertigung der Bank rechtsgültig unterfertigt übergeben oder die vereinbarten Sicherheiten nicht innerhalb dieser Frist bestellt werden, ist die Bank berechtigt, von dieser Kreditzusage mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Die Kreditauszahlung erfolgt nach Unterfertigung aller Kredit- und Sicherstellungsverträge sowie nach rechtswirksamer Bestellung der vereinbarten Sicherheiten.

Der Kreditnehmer erklärt sich ferner bis auf Widerruf damit einverstanden, dass ihm die Bank zu Werbezwecken Informationen über von der Bank vertriebene Produkte und Bankveranstaltungen auch mittels Telefon, Telefax oder elektronischer Post übermitteln darf.

**Volksbank Eferding - Grieskirchen**  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Kreditaufnahme erfolgt auf eigene Rechnung  Ja  Nein

Mit der(den) nachfolgenden Unterschrift(en) wird auch der Erhalt nachfolgender Beilagen bestätigt:  
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)  
Allgemeine Kreditbedingungen für Unternehmer (AKB)

Die Erstellung dieser Urkunde erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß Par. 84 Abs.3 der OÖ Gemeindeordnung 1990.

Die Aufnahme dieses Darlehens wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach/Donau in seiner Sitzung vom ..... vollinhaltlich beschlossen.

Für die  
Marktgemeinde Aschach/Donau  
der Bürgermeister  
Ing. Friedrich Knierzinger

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kreditnehmer

Legitimationsnachweis bereits vorhanden

## **2.4. Finanzierungsplan für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Schulausstattung in der Volksschule Aschach – Beratung und Beschlussfassung.**

---

### **Bericht des Vorsitzenden:**

Seitens der Volksschule wurde der Wunsch geäußert Whiteboards anzuschaffen. Dies wurde auch im Schulausschuss erörtert und befürwortet. Aufgrund eines Kostenvoranschlages wurde dann bei der Abteilung Bildung und der Gemeindeabteilung um Förderung angesucht. Seitens der Direktion Inneres und Kommunales wurde nun ein Finanzierungsplan übermittelt, der nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen ist, damit die Förderungen nach der Anschaffung beantragt werden können.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2016</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Anteilsbetrag o.H.	2.794	<b>2.794</b>
LZ, BGD	2.795	<b>2.795</b>
BZ, Schulbau	2.795	<b>2.795</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>8.384</b>	<b>8.384</b>

### **Beratung:**

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der vorliegende Finanzierungsplan möge beschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 2.4.**

**Amt der Oö. Landesregierung**  
 Direktion Inneres und Kommunales  
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1

**G R**

Marktgemeinschaft Aschach a.d.D.

Eingel. 15. Feb. 2016

Z.Nr.: 940/L-26/2016

Geschäftsnummer  
 IKD-2016-11105/4-Kep

Verantwortlich: Martin Keplinger  
 Tel: (+43 732) 77 20-14874  
 Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15  
 E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Marktgemeinde Aschach an der Donau  
 Abelstraße 44  
 4082 Aschach an der Donau

Linz, 8. Februar 2016

**Marktgemeinde Aschach an der Donau**  
**Antrag auf Gewährung von Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln**  
**für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Schulausstattung in**  
**der Volksschule Aschach an der Donau**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 28. Dezember 2015 ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Schulausstattung in der Volksschule Aschach an der Donau folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	2.794	<b>2.794</b>
LZ, BGD	2.795	<b>2.795</b>
BZ, Schulbau	2.795	<b>2.795</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>8.384</b>	<b>8.384</b>

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ nach Vorliegen einer Abschrift des Gewährungs- bzw. Anweisungsschreibens der Direktion Bildung und Gesellschaft über die in Aussicht gestellten Landessmittel (ein separater Antrag der Gemeinde auf Gewährung und Flüssigmachung der vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel ist nicht erforderlich)
- ✓ nach Vorliegen eines Protokollauszuges jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, sowie
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

**Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.**

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding sowie an die Direktion Bildung und Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:  
Max Hiegelsberger  
Landesrat

### **3. Verordnungen und Verträge**

#### **3.1. Verlängerung des Benützungsbereinkommens mit Herrn Feichtner Thom**

---

##### **Bericht des Vorsitzenden:**

Das Benützungsbereinkommen mit Herrn Feichtner Thom ist am 31. 3. 2016 abgelaufen und muss wiederum verlängert werden. Die Benützungsbühre wird um 5 % angehoben. Es wurde eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet.

#### **Zusatz zum Benützungsbereinkommen**

**geschlossen am 18. April 2016 zwischen**

Überlasserin: Marktgemeinde Aschach  
Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau

Benützer: Feichtner Thomas  
Schopperplatz 2  
4082 Aschach/Donau

wie folgt:

##### **Zu § 3 Benützungsbühre, Betriebskosten (1):**

Die vereinbarte Benützungsbühre von € 137,27 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer wird bei Verlängerung des Übereinkommens um 5 % erhöht und beträgt somit ab dem 1. Mai 2016

**€ 144,13 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer**

##### **Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:**

Das Benützungsbereinkommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer am 31. März 2016 um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am 31. März 2019.



Aschach/Donau, am .....

Für die Marktgemeinde Aschach/Donau

Der Bürgermeister:

.....

(Ing. Knierzinger Friedrich)

.....

(Feichtner Thomas)

Die Vereinbarung wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 4. 4. 2016  
vorberaten und es wird empfohlen die Zusatzvereinbarung zu beschließen.

**Beratung:**

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der vorliegende Verordnungsentwurf möge beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

### **3.2. Verlängerung des Benützungsbereinkommens mit Herrn Neundlinger Peter**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Das Benützungsbereinkommen mit Herrn Neundlinger Peter ist am 31. 3. 2016 abgelaufen und muss wiederum verlängert werden. Die Benützungsbühre wird um 5 % angehoben. Es wurde eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet.

#### **Zusatz zum Benützungsbereinkommen geschlossen am 18. April 2016 zwischen**

Überlasserin: Marktgemeinde Aschach  
Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau

Benützer: Neundlinger Peter  
Schopperplatz 2  
4082 Aschach/Donau

wie folgt:

#### **Zu § 3 Benützungsbühre, Betriebskosten (1):**

Die vereinbarte Benützungsbühre von € 159,86 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer wird bei Verlängerung des Übereinkommens um 5 % erhöht und beträgt somit ab dem 1. Mai 2016

**€ 167,85 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer**

#### **Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:**

Das Benützungsbereinkommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer am 31. März 2016 um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am 31. März 2019.

Aschach/Donau, am .....

Für die Marktgemeinde Aschach/Donau

Der Bürgermeister:

.....

(Ing. Knierzinger Friedrich)

.....

(Neundlinger Peter)

Die Vereinbarung wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 4. 4. 2016 vorberaten und es wird empfohlen die Zusatzvereinbarung zu beschließen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Es soll über alle Nachträge gleichzeitig abgestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Dieser Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

### **3.3. Verlängerung des Benützungsbereinkommens mit Herrn Schmuck Gottfried**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Das Benützungsbereinkommen mit Herrn Schmuck Gottfried ist am 31. 3. 2016 abgelaufen und muss wiederum verlängert werden. Die Benützungsbgebühr wird um 5 % angehoben. Es wurde eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet.

#### **Zusatz zum Benützungsbereinkommen geschlossen am 18. April 2016 zwischen**

Überlasserin:            Marktgemeinde Aschach  
                                  Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau

Benützer:                 Schmuck Gottfried  
                                  Schopperplatz 2  
                                  4082 Aschach/Donau

wie folgt:

#### **Zu § 3 Benützungsbgebühr, Betriebskosten (1):**

Die vereinbarte Benützungsbgebühr von € 66,15 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer wird bei Verlängerung des Übereinkommens um 5 % erhöht und beträgt somit ab dem 1. Mai 2016

**€ 69,46 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer**

#### **Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:**

Das Benützungsbereinkommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer am 31. März 2016 um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am 31. März 2019.

Aschach/Donau, am .....

Für die Marktgemeinde Aschach/Donau

Der Bürgermeister:

.....

(Ing. Knierzinger Friedrich)

.....

(Schmuck Gottfried)

Die Vereinbarung wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 4. 4. 2016  
vorberaten und es wird empfohlen die Zusatzvereinbarung zu beschließen.

**Beratung:**

### **3.4. Verlängerung des Benützungsbereinkommens mit Frau Raffezeder Thekla**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Das Benützungsbereinkommen mit Frau Raffezeder Thekla ist am 31. 3. 2016 abgelaufen und muss wiederum verlängert werden. Die Benützungsgebühr wird um 5 % angehoben. Es wurde eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet.

#### **Zusatz zum Benützungsbereinkommen geschlossen am 18. April 2016 zwischen**

Überlasserin:            Marktgemeinde Aschach  
                                  Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau

Benützer:                 Raffezeder Thekla  
                                  Schopperplatz 2  
                                  4082 Aschach/Donau

wie folgt:

#### **Zu § 3 Benützungsgebühr, Betriebskosten (1):**

Die vereinbarte Benützungsgebühr von € 66,15 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer wird bei Verlängerung des Übereinkommens um 5 % erhöht und beträgt somit ab dem 1. Mai 2016

**€ 69,46 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer**

#### **Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:**

Das Benützungsbereinkommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer am 31. März 2016 um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am 31. März 2019.

Aschach/Donau, am .....

Für die Marktgemeinde Aschach/Donau

Der Bürgermeister:

.....

(Ing. Knierzinger Friedrich)

.....

(Raffezeder Thekla)

Die Vereinbarung wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 4. 4. 2016  
vorberaten und es wird empfohlen die Zusatzvereinbarung zu beschließen.

**Beratung:**

### **3.5. Verlängerung des Benützungsbereinkommens mit der Freiwilligen Feuerwehr Aschach**

---

#### **Bericht des Vorsitzenden:**

Das Benützungsbereinkommen mit der Freiwilligen Feuerwehr Aschach ist am 31. 3. 2016 abgelaufen und muss wiederum verlängert werden. Es wurde eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet.

#### **Zusatz zum Benützungsbereinkommen geschlossen am 18. April 2016 zwischen**

Überlasserin:            Marktgemeinde Aschach  
                                  Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau

Benützer:                Freiwillige Feuerwehr Aschach/Donau  
                                  Sommerberg 13  
                                  4082 Aschach/Donau

wie folgt:

#### **Zu § 4 Benützungsdauer, Kündigung:**

Das Benützungsbereinkommen wird ab dem Ablauf der Benützungsdauer am 31. März 2016 um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am 31. März 2019.

Aschach/Donau, am .....

Für die Marktgemeinde Aschach/Donau

Für die Freiwillige Feuerwehr

Der Bürgermeister:

.....

.....

(Ing. Knierzinger Friedrich)

(Paschinger Franz)



Die Vereinbarung wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 4. 4. 2016 vorberaten und es wird empfohlen die Zusatzvereinbarung zu beschließen.

**Beratung:**

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die vorliegenden Verlängerungen der Benützungsbereinkommen mögen beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 3.5.**

#### 4. Sonstiges

##### 4.1. Resolution Recycling Baustoffverordnung – Beratung und Beschlussfassung

---

###### **Bericht des Vorsitzenden:**

Vom BAV Eferding wurde eine Resolution bezüglich der Recycling Baustoffverordnung verfasst und an die Gemeinde übermittelt mit der Bitte diese ebenfalls an das Bundesministerium zu richten.

###### **Beratung:**

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

###### **Antrag des Bürgermeisters:**

Die vorliegende Resolution möge beschlossen werden.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

**ENDE TOP 4.1.**



## Marktgemeinde Aschach

Abelstr. 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: AL Karin Rathmayr

E-mail: karin.rathmayr@aschach-donau.ooe.gv.at

BM für Land- und Forstwirtschaft  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Herrn Umweltminister  
DI Andrä Rupprechter  
1010 Wien

Aschach, 12. April 2016

### Resolution Recycling Baustoffverordnung

Sehr geehrte Herr Umweltminister DI Rupprechter!

Die mit 1.1.2016 in Kraft getretene „Recycling BaustoffVO“ – BGBl. II Nr. 181/2015 hat zu massiver Verunsicherung in der kommunalen, als auch in der privaten Entsorgungswirtschaft in OÖ geführt. Die Vorgaben für Recycling-Material sind dermaßen angehoben worden, dass zu befürchten ist, dass zukünftig viel weniger Baustellenabfall in das Recycling geht. Insbesondere bei den Kleinmengensammlungen in den Altstoffsammelzentren (ASZ) ist es für die Verbände fast nicht mehr möglich, zukünftig eine Verwertung sicher zu stellen, zumal die potentiellen Entsorgungsbetriebe nur mehr Bauschutt für die Deponierung annehmen wollen. Nach Analyseversuchen einzelner ASZ-Mengen werden die strengen Kriterien für eine Verwertung nicht mehr erreicht. Auch kann durch strengere Auflagen in der ASZ-Annahme schwer eine Input-Qualität gesichert werden, welche eine Verwertung noch möglich machen würde.

Die Kosten der Deponierung werden nicht zuletzt auch aufgrund der ALSAG-Beträge wesentlich höher werden als bisher für die Verwertung. Daher müssen sehr viele BAV's und Statutarstädte eine Direktverrechnung an die Konsumenten und Konsumentinnen, also die anliefernden Haushalte vornehmen.

Es laufen derzeit Abstimmungsgespräche, ob Freigrenzen für eine kostenlose Annahme überhaupt noch aufrecht erhalten werden können und wenn ja in welcher Höhe.

In jenem Segment der Sammlung von Bauabfällen, in dem die BAV's und Statutarstädte bisher tätig waren, wird also zukünftig ein Recycling und eine Verwertung fast unmöglich gemacht – ganz im Gegensatz zu den Intentionen des Kreislaufwirtschaftspaketes der EU und den dortigen Vorgaben der Verwertungsziele.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Minister, diese Recycling-BaustoffVO nochmals zu evaluieren und wieder ein breiteres Feld für Verwertungsmöglichkeiten im Bereich der Bauabfälle zu ermöglichen.

Die Schonung unserer Ressourcen und der Landschaft sollte vor einer Deponierung stehen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen:

Ing. Knierzinger Friedrich

## 5. Bericht des Bürgermeisters

---

- Letzte Woche gab es eine Begehung im Schlosspark. Es ging darum, dass die Fa. Agrana, den Baumbestand von einem fachkundigen Büro anschauen ließ und es hat sich natürlich gerächt, dass man ca. 20 Jahre Dinge nicht gemacht hat, die notwendig gewesen wären, wenn man einen Park oder Wald besitzt.

Es müssen ca. 150 Bäume gefällt werden, die bereits eine Gefahr darstellen. Es geht dabei nur um Bäume im Außenbereich. Es ist das Pech, dass dort viele Eschen stehen und diese Bäume seit ca. 2 Jahren mit einer Krankheit kämpfen und zusätzlich auch noch von einem Schädling befallen sind. Bevor mit den Schlägerungen begonnen wird, kommt von der Fa. Agrana eine Info, damit die Gemeinde dies auch der Bevölkerung mitteilen kann um Diskussionen vorzubeugen.

Hr. Vizebgm. Haider: Wie schaut es dort mit einer Wiederaufforstung auf?

Vorsitzender: Die Chancen, dass man einen schnellen Nachwuchs hat, sind gut, da man bereits wieder natürlichen Anflug hat und es wird auch der Rest aufgeforstet.

Fr. Dr. Wassermair: Die Begutachtung wurde sehr professionell durchgeführt. Die Bestände wurden fotografiert und katalogisiert. Im Inneren des Schlossparkes befinden sich echte Schätze und im Außenbereich müssen eben viele Bäume gefällt werden. Sie findet die Vorgehensweise der Fa. Agrana positiv.

Hr. Jäger: Der Schlosspark ist ein wichtiger Grüngürtel für Aschach. Dies sieht man besonders gut vom Kobl aus.

- Es fand heute eine Sitzung der Nahversorger am Gemeindeamt statt.  
Hr. Vizebgm. Haider: Es wurden div. Wünsche vorgetragen. Auch die Nahversorger sind strikt gegen eine Litfaßsäule. Die Parkplatzsituation soll verbessert werden, eventuell auch im Zuge einer Kurzparkzone im Zentrum. Weiters sind auf der Aschacher Homepage die Betriebe nicht sehr gut präsentiert. Man sollte hier auch daran arbeiten. Es kam auch die Anregung mehr Radständer zu platzieren. Hr. Gierlinger wird dazu Angebote vorlegen. Weiters haben die Nahversorger darum gebeten, wenn Baustellen oder Beeinträchtigungen vorhanden sind, sollte dies den Geschäftsinhabern gemeldet werden.

Generell zeigen die Computerauswertungen, die man bereits sehr präzise machen kann, dass die Geschäftstätigkeit leicht zurückgeht. Man muss hier natürlich gegensteuern. Man kann nicht die Kunden bringen, aber man kann eine Grundlage schaffen, dass Parkplätze udgl. vorhanden sind. Hier ist natürlich auch die Gemeinde gefordert.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Bezüglich der Kurzparkzone möchte er mitteilen, dass vorige Woche ein Verkehrssachverständiger vom Land hier gewesen ist. Es wurden verschiedene Sachen besichtigt. Es wird in nächster Zeit eine schriftliche Stellungnahme dazu erfolgen. Es wurden hier auch die Kurzparkzonen besprochen.

- Bei der heutigen Bürgermeisterkonferenz wurde die Polizeistatistik des Bezirkes präsentiert. Es ging um Strafdelikte, Alkoholdelikte usw. Es schaut im Bezirk nicht schlecht aus und es gibt keine spürbare Erhöhung der Delikte.

**ENDE TOP 5**

## 6. Allfälliges

---

- Fr. Dr. Wassermair: Es geht um den Baumschnitt. Bei der Strombauleitung im Bereich des Schopperplatzes, wurde neben der Küche eine Birke weggeschnitten. Sie hat sich bei Hrn. Höller erkundigt, warum diese Birke entfernt wurde. Er teilte mit, dass diese gefällt wurde mit der Begründung, weil Laub in die Dachrinne der Küche gefallen ist.

Dieses Dach ist voller Moos und das kommt auch in die Dachrinne. Man hätte auch einfach ein Dachrinnengitter anbringen können. Eigentlich hat sie gedacht, die Gemeinde hat das Areal gepachtet und man kann bei einer Verpachtung nicht einfach in den Garten gehen und einfach etwas umschneiden, aber vielleicht ist es hier rechtlich anders. So sind sie mit dem Baum eben „abgefahren“.

Zu den Aschacher Bäumen möchte sie sagen, dass diese für die Aschacher Öffentlichkeit und Bewohner da sind, und die Bäume sind nicht im Eigentum von irgendwelchen Einzelpersonen. Sie denkt, dass nicht willkürlich gefällt werden kann, denn das würde man im eigenen Garten auch nicht so machen. Das man irgendwo einen Baum umschneidet und dann sieht man den nächsten und den kassiert man dann auch gleich usw. Jedes Mal wenn ein Baumschnitt oder eine Baumfällung ausgemacht ist, dann kommt sie hin und dann liegen dort Bäume, wo sie nicht nachvollziehen kann, warum diese umgeschnitten worden sind. Es war ausgemacht, dass man am Grünstreifen beim Parkplatz Bogner die restlichen minderwertigen Ahornbäume wegschneidet und dies ersetzt. Sie kam dann am Tag der Schneidung abends hinauf und der Kirschbaum war umgeschnitten, der donauseitig platziert war und gerade geblüht hat. Die nebenstehende Birke wurde ebenfalls umgeschnitten.

Hr. Hehenberger war gerade beim Aufladen und sie hat ihn gefragt, wie man dazu kommt, einen blühenden Baum um zu schneiden, denn eigentlich gehört da schon allerhand dazu. Hr. Hehenberger teilte mit, dass ihm dies angeschafft wurde. Sie hat dann verschiedene Varianten gehört, wer was gemacht hätte und wieso. Und dies war nun der Anlass, warum sie die Anfrage an den Bürgermeister stellt, weil sie einfach wissen möchte, wie bei uns Bäume umgeschnitten werden.

Sie sieht ein, dass die Beantwortung dieser Fragen nicht sofort erfolgen kann, aber sie möchte es zur Kenntnis bringen und verliert daher die Anfrage.

Zu der Toronto Studie möchte sie mitteilen, dass dies wirklich nachgewiesen ist, dass es lebensverlängernd ist, wenn man Bäume im Umfeld hat.

Es wurde hinaufgegraben für die Lichtpunkte. Sie hat bereits im Vorfeld gesagt, dass beim Kriegerdenkmal, bei den zwei Eichen, nicht der Abstand von 2,5 Metern vorhanden ist, wie es eigentlich nach der Ö Norm sein müsste. Vor allem im öffentlichen Raum, darf man innerhalb dieser 2,5 Meter keine Grabungen durchführen. Sie hat dies deponiert, dass man dort durchschießen muss, aber dies ist nicht geschehen. Es wurde dort gegraben und die kleinen Wurzeln waren freigelegt. Man wird sehen, ob dies den Bäumen geschadet hat.

Sie möchte zu den Straßen noch sagen, dass vor der Sparkasse z.B. die Kamillen und diverses Unkraut wächst. Sie möchte aber nicht, dass mit Roundup gearbeitet wird.

Vorsitzender: Das stört ihn weniger als die 14 ha Wald, die beim Fischaufstieg um Geschnitten wurden. Dies wurde vom Grünen Landesrat genehmigt und wenn man Löwenzahn oder Kamille bemängelt als Grüner..., jede Pflanze hat eine Schönheit für sich.

Fr. Dr. Wassermair: Sie hat nicht die Schönheit der Blumen gemeint, sondern dass es verwahrlost aussieht.

Es entsteht hier eine längere Diskussion.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Diese Diskussion ist jetzt sinnlos. Die Anfragen liegen vor und werden schriftlich beantwortet.

Hr. Vizebgm. Haider: Die Bäume sind nunmehr weg und es wird aber wieder nachgesetzt. Wie ist hier der Ablauf? Wird jeder Baum einzeln nachgesetzt? Er findet auch, dass zu viele Bäume im Ort gestanden sind.

Fr. Dr. Wassermair: Es wird nicht mehr so dicht gesetzt und man berücksichtigt auch die Häuser, damit niemand genau vor seinem Wohnzimmer einen Baum gesetzt bekommt. Es ist hier niemand so gesund oder jung, dass er es noch erlebt, dass die Bäume groß werden.

Hr. Wassermair Johannes: Wenn Bäume gefällt werden, die im Besitz der Gemeinde sind, ohne einem Beschluss von irgendeinem Gremium, also weder Gemeinderat, Gemeindevorstand oder Bürgermeister, wo also auch ein Schaden für die Gemeinde entsteht, denn diese müssen ja nachgesetzt werden und die Bäume haben ja auch bereits einen Wert an sich, in diesem Fall hat dies auch den Bürgermeister und den Gemeinderat zu interessieren, denn es ist ein Wert nicht nur vom Gesundheitsaspekt, sondern auch ein finanzieller Schaden, der für die Gemeinde entstanden ist.

Hr. Jäger: Er möchte auch die Anfrage der SPÖ verlesen.

Der Grund der Anfrage ist, dass man in der Bevölkerung immer wieder angesprochen wird und daher war dies eine Notwendigkeit.

Weiters möchte er wissen, ob man vom Landesrat Steinkellner bereits etwas weiß bezüglich eines Termines wegen der Umfahrung.

Vorsitzender: Er hat es angesprochen und ein Gespräch gesucht, hat aber bis jetzt noch nichts bewirken können. Das Finanzielle war bis vor einer Woche ungeklärt. Er bekommt aber jetzt mehr Geld zur Verfügung. Er wird in nächster Zeit wieder ein Gespräch suchen, ob man nicht doch irgendwas bekommt. Er hat einige Dinge angesprochen, wie den Kreisverkehr nach der Brücke, Entlastung für die Bahnhofstraße usw.

Dr. Wassermair: Sie möchte auch noch die Anfrage bezüglich Schule und Kindergarten vorlesen um zu informieren. Dies sind teilweise Fragen die im Raum stehen.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er wurde um 18:45 mit den 24 Einzelfragen an den Hrn. Bürgermeister konfrontiert. Diese Fragen kann man nicht in 15 Minuten aufbereiten.

Hr. Lucan: Es gab ja dieses Thema bereits im Gemeinderat z. B. den Umbau des alten Gemeindeamtes. Es wurde hier in der letzten Gemeinderatssitzung darüber gesprochen und es kam die Aussage, dass es bereits Anfragen dazu gibt. Aus diesem Grund entstand die Anfrage.

Hr. Vizebgm. Haider: Zum Thema Schule möchte er sagen, dass man momentan die Fragen nicht sofort beantworten kann, da man selber nicht mehr weiß. Vorige Woche hatte Hartkirchen einen Termin beim Landesrat, über die weitere Vorgehensweise. Das Land bevorzugt die Lösung, die es bereits auch bei Fr. Hummer gegeben hat. Also aus 5 Schulen sollen 2 gemacht werden. Es sollen in nächster Zeit mit Hartkirchen Gespräche stattfinden.

Es entsteht hierüber noch eine längere Diskussion.

Hr. Groiss jun.: Es ist ein Maibaumfest geplant und er möchte vorerst auf das falsche Datum bei der Aussendung hinweisen. Es ist ihm leid um den 1. Mai, da er bei der Tradition des Maibaumaufstellens schon langjährig mitgeholfen hat. Er versteht aber, dass es für den Trachtenverein nicht mehr so einfach ist. Es ist geplant, dass am Abend ein Fest stattfindet und er findet es schade, dass dies der CUBA Wirt macht. Wenn dies die Gemeinde veranstaltet, könnten dies auch Gemeindevertreter übernehmen. Was die Optik auch schief ausschauen lässt ist, dass man die Bewirtung genau von dem Wirt machen lässt, der noch offene Rechnungen an das Gemeindeamt hat.

Hr. Vizebg. Haider: Unabhängig vom Wirt, sollte man diese schon fördern gerade bei Gemeindeveranstaltungen.

Vorsitzender: Er wird den Kulturausschussobmann davon informieren.

Hr. Dieplinger: Die Held und Francke hat zur Kanalsanierung beim LAWOG in der Schaubergstraße, am Parkplatz der ehemaligen Fa. Melchart, das Baulager eingerichtet. Es entstehen hier enorme Lärmbelästigungen. Könnte man dies nicht woanders errichten? Eventuell am Bahnhofsgelände.

Fr. Harrer: Die Stäbe beim Springbrunnen sind bereits durch Kinder verbogen worden. Man sollte dies kontrollieren, bevor der Brunnen eingeschaltet wird.

Hr. Perndorfer: Er möchte darauf hinweisen, dass die Aufstellung des Maibaumes heuer nicht ungefährlich wird. Je mehr Leute anwesend sind, desto komplizierter wird es werden. Es wird zwar mit einer Seilwinde gesichert, aber es ist trotzdem nicht ungefährlich.

Zur Bewirtung möchte er sagen, dass dieses Fest auch in den nächsten Jahren stattfinden wird und dann wird man mit den Wirten abwechseln.

**ENDE TOP 6**